2. Nachtrag vom 09.09.2025
zur

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig
für die
Hypo Vorarlberg Bank AG

als Bestandteil eines Basisprospektes
bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

vom 11.06.2025

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zur Wertpapierbeschreibung vom 11.06.2025, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 11.06.2025 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 23.06.2025 gebilligt wurde („Original-Wertpapierbeschreibung"). Dieser 2. Nachtrag wurde am 09.09.2025 durch die FMA gebilligt und gemäß Art. 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit der Original-Wertpapierbeschreibung gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie in der Original-Wertpapierbeschreibung. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und den Angaben in der Original-Wertpapierbeschreibung bzw. durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 12.09.2025 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende wichtige neue Umstand oder wesentliche Unrichtigkeit oder wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger können sich an den Treugeber wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Der Treugeber hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129) betreffend die in der Original-Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden in der Original-Wertpapierbeschreibung folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt „I. RISIKOFAKTOREN“ werden unter Punkt 1. „RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO VORARLBERG“ die Angaben unter dem Risikofaktor mit der Überschrift „Der Treugeber unterliegt dem Risiko mangelnder Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsbedingungen (Refinanzierungsrisiko)“ auf der Seite 16 der Original-Wertpapierbeschreibung im ersten Satz des zweiten Absatzes wie folgt ersetzt:

 „Die Kreditratingagentur Moody's beurteilt, ob der Treugeber in Zukunft in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen wie vereinbart zu erfüllen, und vergibt ein Kreditrating.“

2. Im Abschnitt „VI. TREUGEBERBESCHREIBUNG Hypo Vorarlberg Bank AG“ werden die Angaben unter Punkt „4.7. „Angabe der Ratings, die für den Treugeber in seinem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden“ auf der Seite 111 der Original-Wertpapierbeschreibung in der Fassung des 1. Nachtrags vom 23.06.2025 wie folgt zur Gänze ersetzt:

 „Der Treugeber verfügt über das Rating von Moody’s Deutschland GmbH **(„Moody’s).** Zum Zeitpunkt dieser Wertpapierbeschreibung stellt sich das Rating des Treugebers wie folgt dar:

	Moody‘s
Ausblick	Negativ
Long-Term Bank Deposit Rating	A3
Short-Term Bank Deposit Rating	P-2
Baseline Credit Assessment	baa2
Senior Unsecured MTN	A3
Subordinated MTN – Dom. Curr.	Baa3
Public Pfandbriefe	Aa1
Mortgage Pfandbriefe	Aaa

 Gemäß den von Moody's ("www .moodys.com") veröffentlichten Rating-Symbolen und -Definitionen haben die oben genannten Kreditratings folgende Bedeutung:

 "A" - Mit A bewertete Schuldverschreibungen sind von oberer bis mittlerer Qualität und sind mit einem geringen Kreditrisiko verbunden.

 "P-2" - Kreditinstitute, die mit Prime-2 bewertet werden, haben eine starke Fähigkeit, kurzfristige Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

 "baa" (Baseline Credit Assessment) - Kreditinstitute, die mit "baa" bewertet werden, verfügen über eine intrinsische oder eigenständige Finanzkraft mittlerer Qualität und unterliegen somit einem mäßigen Kreditrisiko; als solche können sie bestimmte spekulative Kreditelemente aufweisen, ohne dass die Möglichkeit einer außerordentlichen Unterstützung durch ein verbundenes Unternehmen oder eine Regierung besteht.

 "Baa" - Mit Baa bewertete Schuldverschreibungen werden als mittelmäßig eingestuft und unterliegen einem mäßigen Kreditrisiko und können daher bestimmte spekulative Merkmale aufweisen.

 "Aa" - Mit Aa bewertete Schuldverschreibungen sind von hoher Qualität und unterliegen einem sehr geringen Kreditrisiko.

"Aaa" - Mit Aaa bewertete Schuldverschreibungen sind von höchster Qualität und mit dem geringsten Kreditrisiko behaftet.

Hinweis: Moody's fügt jeder allgemeinen Ratingklassifizierung von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3 hinzu. Der Modifikator 1 bedeutet, dass die Schuldverschreibung am oberen Ende ihrer allgemeinen Ratingkategorie eingestuft ist, der Modifikator 2 bedeutet eine Einstufung im mittleren Bereich und der Modifikator 3 bedeutet eine Einstufung am unteren Ende der allgemeinen Ratingkategorie.

"Ausblick" - Der Ratingausblick von Moody's ist eine Einschätzung der mittelfristig zu erwartenden Ratingrichtung. Die Rating-Ausblicke werden in vier Kategorien unterteilt: positiv (POS), negativ (NEG), stabil (STA) und sich entwickelnd (DEV). Die Ausblicke können auf Kreditinstitute- oder auf Rating-Ebene vergeben werden. Wenn ein Ausblick auf Ebene eines Kreditinstitutes zugewiesen wurde und das Kreditinstitut mehrere Ratings mit unterschiedlichen Ausblicken hat, wird ein "(m)" Modifikator (für mehrere) angegeben: Im schriftlichen Bericht von Moody's werden die Gründe für diese Unterschiede angegeben und beschrieben. Die Bezeichnung RUR (Rating (s) Under Review) bedeutet, dass ein oder mehrere Ratings eines Kreditinstitutes überprüft werden, wodurch die Bezeichnung des Ausblicks entfällt. Die Bezeichnung RWR (Rating (s) redemption) bedeutet, dass ein Kreditinstitut kein aktives Rating hat, auf das ein Ausblick angewendet werden sollte. Ratingausblicke werden nicht für alle Kreditinstitute mit Ratings vergeben. In einigen Fällen wird dies durch NOO (no outlook) angezeigt.

Ein stabiler Ausblick deutet auf eine geringe Wahrscheinlichkeit einer mittelfristigen Ratingänderung hin. Ein negativer, positiver oder sich entwickelnder Ausblick deutet auf eine höhere Wahrscheinlichkeit einer mittelfristigen Änderung des Ratings hin. Ein Ratingausschuss, der einem Kreditinstitut einen stabilen, negativen, positiven oder sich entwickelnden Ausblick zuweist, ist auch der Ansicht, dass das Kreditprofil des Kreditinstitutes zu diesem Zeitpunkt der entsprechenden Ratingstufe entspricht.

Nähere Informationen zum Rating können auf der Website des Treugebers ("www .hypovbg.at") abgerufen werden. Allgemeine Informationen über die Bedeutung des Ratings und die dabei zu beachtenden Voraussetzungen finden sich auf der Website Moody's ("www .moodys.com").

Moody's hat ihren eingetragenen Sitz in An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland, und wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in ihrer geänderten Fassung ("**CRA-Verordnung**") als registrierte Ratingagentur zugelassen. Die ESMA veröffentlicht auf ihrer Website ("www.esma.europa.eu") eine Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Diese Liste wird innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Erlass einer Entscheidung gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Verordnung über Ratingagenturen aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht die aktualisierte Liste innerhalb von 30 Tagen nach den Aktualisierungen im Amtsblatt der EU.

Der Treugeber hat die externen Daten des Ratings korrekt wiedergegeben. Soweit es dem Treugeber bekannt ist und für ihn aus den veröffentlichten Informationen ersichtlich, wurden diese Informationen nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.“

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit ihrem Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, und der Treugeber mit seinem Sitz in 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, beide in Österreich, sind für diesen Nachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin

Hypo Vorarlberg Bank AG

als Treugeber

FINANZMARKTAUFSICHT FMA ÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	**Unterzeichner**	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-09T08:16:45+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	